

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP):  
Velofahren auf den Trottoirs der Thunstrasse: Dichtung und Wahrheit oder  
die Irreführung des Stadtrates durch den Gemeinderat**

Gemäss Angaben in den Medien aber auch den dem Fragesteller vorliegenden Unterlagen sind ProCap, Fussverkehr Schweiz und selbst Pro Velo mit der vorgesehenen Lösung auf den Trottoirs der Thunstrasse gar nicht einverstanden. Es wurde von Seiten der Stadt zwar immer berichtet, dass diese eingebunden sind. Die verlangte Aussprache mit diesen Organisationen fand aber offensichtlich nie statt. Auch fragt sich, wie andere wichtige Player (Beratungsstelle für Unfallverhütung und zuständige Stellen der KAPO, Quartierorganisationen wie KBEL, Quavier) und wie die Bewohner zu der projektierten, für Fussgänger gefährlichen Lösung stehen.

Der Gemeinderat sei höflich ersucht in diesem Zusammenhang, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Ist es richtig, dass die Velos mit gelben Kontrollschildern nach der vorgesehenen Sanierung der Thunstrasse auf dem mit einer 4cm hohen Rampe vom Fussgängerbereich abgetrennten Fahrweg mit 45km/h fahren dürfen? Wenn ja, führt dies nicht zu einer grossen Gefährdung der Fussgänger? Wenn nein, warum nicht?
2. Sind Fussverkehr, ProCap und Pro Velo und die zuständigen Stellen der KAPO Bern, die Bewohner der Thunstrasse, die Quartierorganisationen wie KBEL und Quavier sowie gegebenenfalls die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) mit der vorgesehenen Lösung des Gemeinderates (4cm Rampe) und die BfU einverstanden oder lehnen sie diese ab?
  - a) Wenn ja, fand die verlangte Aussprache mit diesen Organen statt und was war das Ergebnis?
  - b) Wenn nein, warum spricht der Gemeinderat gleichwohl davon, dass diese in das Vorgehen eingebunden seien?
3. Im Vortrag des Gemeinderates an den Stadtrat steht, dass der Velostreifen 1m 50 breit sei, nun wird er 1m 60 gebaut; auch scheint es nicht den Tatsachen zu entsprechen, dass wichtige Fachverbände hinter der Sanierungsvariante stehen; liegt in diesem Vorgehen nicht eine bewusste Täuschung/Irreführung der Stadträte durch den Gemeinderat vor? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wiederholt und berichtigt der Gemeinderat die Abstimmung im Stadtrat? Wenn nein, warum gibt es keine Wiederholung der Abstimmung im Stadtrat?

Bern, 21. März 2019

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher*

*Mitunterzeichnende: -*